

Ressort: Vermischtes

EuGH: Arbeitgeber dürfen Kopftuch am Arbeitsplatz verbieten

Luxemburg, 14.03.2017, 10:30 Uhr

GDN - Arbeitgeber dürfen nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) das Tragen von Kopftüchern am Arbeitsplatz unter Umständen verbieten: Eine unternehmensinterne Regel, die das sichtbare Tragen jedes politischen, philosophischen oder religiösen Zeichens verbiete, stelle keine unmittelbare Diskriminierung dar, teilte der EuGH zur Urteilsbegründung am Dienstag in Luxemburg mit. Es müsse sich aber um eine allgemeine Regel handeln: Diese müsse ohne Diskriminierung umgesetzt werden.

Der Wille eines Arbeitgebers, den Wünschen eines Kunden zu entsprechen, wonach seine Leistungen nicht mehr von einer Kopftuchträgerin erbracht werden sollen, reiche dagegen nicht aus. Hintergrund für das Urteil sind die Klagen zweier muslimischer Frauen, die gekündigt wurden, weil sie im Job ein Kopftuch trugen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-86600/eugh-arbeitgeber-duerfen-kopftuch-am-arbeitsplatz-verbieten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619